

14. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 18. September 2015 in Mainz

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 29. Mai 2015 in Berlin

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 13. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 29. Mai 2015 in Berlin in der ausgegebenen Fassung.

TOP 4 Nachrichten in den ZDF-Angeboten

Zusammenfassung

Nachrichten haben eine zentrale Rolle bei der Erfüllung des Programmauftrages des ZDF. Ziel ist es, mit unterschiedlichen Sendungen und Formaten ein möglichst großes Publikum mit ausgewogenen und verlässlichen Informationen zu versorgen. Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit gehören dabei zu den Säulen der Nachrichtensendungen im ZDF.

Der Sender hat in den vergangenen Jahren seine Nachrichten reformiert: Durch eine klare Struktur, Entwicklung der Flaggschiff-Formate und Etablierung neuer Sendungen. Mit dem virtuellen Studio wurde die Erklärkompetenz der „heute“-Sendung und des „heute-journal“ gestärkt. Um den sich verändernden Informationsbedürfnissen der Gesellschaft gerecht zu werden, setzt die ZDF-Familie vermehrt auf die Nachrichtenvermittlung über Internet und Social Media. Die neue "heute+" spricht seit Mitte Mai gezielt eine jüngere Zielgruppe an, indem Inhalte der Sendung bereits im Vorfeld der TV-Ausstrahlung crossmedial über die verschiedenen Plattformen verbreitet werden. Unter der gemeinsamen Marke „heute-Xpress“ werden Nachrichten auf drei Plattformen (ZDF, ZDFinfo, heute.de) gebündelt. Mit „heute in Europa“ und „heute in Deutschland“ bietet das ZDF außerdem am Nachmittag sogenannte „Special Interest News“ an.

Im vergangenen Jahr haben sich die Nachrichtensendungen im ZDF positiv entwickelt. Die „heute“-Sendung um 19:00 Uhr platzierte sich 2014 mit durchschnittlich 3,54 Mio. Zuschauern pro Tag und einem Marktanteil von 16,0 % vor „RTL aktuell“ auf den zweiten Platz hinter der „tagesschau“ der ARD. Das "heute-journal" verteidigte seine Stellung als erfolgreichstes Nachrichtenmagazin in Deutschland. 2014 erreichte das „heute-journal“ mit



durchschnittlich 3,72 Mio. Zuschauern pro Sendung und einem Marktanteil von 13,6 % zudem den höchsten Jahresmarktanteil seit 2003.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht „Nachrichten in den ZDF-Angeboten“ zur Kenntnis.

TOP 5 Wahl der/des Intendantin/Intendanten

Zusammenfassung

Die Intendantenwahl ist eine zentrale Aufgabe des ZDF-Fernsehrates. Die Wahl wurde den Fernsehratsmitgliedern und der Öffentlichkeit durch ein Schreiben des Fernsehratsvorsitzenden und eine Pressemitteilung angekündigt und das Verfahren beschrieben. Der Brief des Fernsehratsvorsitzenden wurde im Internet veröffentlicht:

<http://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/blob/39539530/1/data.pdf>

Die Amtszeit des amtierenden Intendanten Dr. Thomas Bellut endet am 14.03.2017.

Dr. Thomas Bellut wurde als Kandidat aus dem Fernsehrat nominiert. Von den Mitgliedern des Fernsehrates wurden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Wahlergebnis

Der Fernsehrat wählt Herrn Dr. Thomas Bellut in geheimer Wahl mit 64 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zum Intendanten für eine zweite fünfjährige Amtszeit ab dem 15.03.2017.

TOP 6 Änderung der ZDF-Satzung

Zusammenfassung

Im 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist die Novellierung des ZDF-Staatsvertrages vorgesehen um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom 25.03.2014 umzusetzen. Diese Änderungen müssen auch in der ZDF-Satzung Niederschlag finden. Das betrifft unter anderem die staatsferne Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrates



sowie seiner Ausschüsse, Regelungen zur Entsendung und Abberufung von Fernsehräten sowie eine höhere Transparenz der Gremienarbeit. Der Fernsehrat berät den Entwurf für die Änderung der ZDF-Satzung. Nach Anhörung des Verwaltungsrates kann die Satzungsänderung vom Fernsehrat beschlossen werden.

In den Beratungen wurde der Wunsch nach einer geschlechtsneutralen Fassung der ZDF-Satzung geäußert. Dem soll bei der Verabschiedung der Satzung in der nächsten Sitzung des Fernsehrates am 11.12.2015 Rechnung getragen werden.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt in Aussicht, die Änderungen der ZDF-Satzung gemäß der vorgelegten Fassung zu beschließen, nachdem der Verwaltungsrat gem. § 20 Abs. 2 ZDF-Staatsvertrag gehört worden ist.

TOP 7 Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2014 hier: Entlastung des Intendanten

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses 2014 der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt die Prüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) für große Kapitalgesellschaften dar. In einer weiteren Vorlage, Feststellung des Jahresabschlusses 2014, wird der Fernsehrat über das Jahresergebnis 2014 im Vergleich zum Haushaltsplan informiert.

Gegenstand der Prüfung sind die Buchführung des ZDF und der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie der Lagebericht. Die Prüfungsgesellschaft hat die Einhaltung der Vorschriften und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geprüft. Als Ergebnis erhält das ZDF den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach HGB. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZDF.



Zusätzlich erfolgte die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des ZDF-Staatsvertrags und der Finanzordnung geführt worden sind. Auch betreffend § 53 HGrG bestätigen die Wirtschaftsprüfer im Ergebnis die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Wie in den Vorjahren wurde die Prüfung der Programmabschlussrechnung in die Erläuterungen zum ZDF-Jahresabschluss einbezogen und deren Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Der Bericht wurde im Verwaltungsrat beraten mit dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für die Entlastung des Intendanten gegeben sind. Er hat dem Fernsehrat vorgeschlagen, die Entlastung des Intendanten für das Haushaltsjahr 2014 zu genehmigen.

Die Beratungsergebnisse der Verwaltungsratssitzung vom 03.07.2015 wurden im Internet veröffentlicht:

<http://www.zdf.de/plenum-zdf-verwaltungsrat-39012998.html>

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2014 zur Kenntnis.

Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den eigenen Feststellungen des Fernsehrates sind die Voraussetzungen für die Entlastung des Intendanten gegeben.

Der Fernsehrat genehmigt gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der ZDF-Satzung die Entlastung des Intendanten für das Haushaltsjahr 2014.



TOP 8 Jahresabschluss 2014

hier: Genehmigung der Feststellung

Zusammenfassung

Das bereinigte Betriebsergebnis weist einen Fehlbetrag von 126,5 Mio. € aus. Im Investitionshaushalt zeigt sich ein positives Finanzierungsergebnis von 142,5 Mio. €. Der daraus ermittelte Gesamtüberschuss beträgt 16,0 Mio. €. Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Soll von 33,1 Mio. €. Der Überschuss wird der Gesamtergebnis-Rücklage zugeführt. Beitragsmehreinnahmen in Höhe von 147,2 Mio. € werden gemäß den Vorgaben der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) in Sonderrücklagen eingestellt und stehen dem ZDF nicht zur Verfügung.

Die Genehmigung des Jahresabschlusses wurde vorab vom Verwaltungsrat beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat genehmigt die vom Verwaltungsrat am 03.07.2015 beschlossene Feststellung des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages.

TOP 9 25 Jahre Deutsche Einheit in den ZDF-Programmen

Zusammenfassung

Im 25. Jahr der Deutschen Einheit zeigt die ZDF-Senderfamilie eine umfangreiche Aufarbeitung der Ereignisse zwischen dem Mauerfall und dem 03. Oktober 1990 sowie ihrer Folgen bis heute. Im Vordergrund steht dabei eine aktuelle Bestandsaufnahme des Einigungsprozesses. Die geschichtlichen Meilensteine auf dem Weg zur Wiedervereinigung sollen dabei in ihrer Bedeutung ebenso sichtbar werden wie ihre politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen.

Schwerpunkte und thematische Bündelungen auf allen Ausspielwegen der ZDF-Senderfamilie bieten umfangreiche Berichterstattung zu den Hintergründen der Deutschen Einheit.



Der Programmschwerpunkt „25 Jahre Deutsche Einheit“ wurde in dem Bewusstsein konzipiert, dass der Prozess der Deutschen Einheit bei allem bisher Erreichten noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Nicht zuletzt die Vielzahl seiner Themen und Blickwinkel mag hierfür als Beleg dienen.

In den anschließenden Beratungen wurde angeregt, mit Blick in die Zukunft den europäischen Aspekt des Themas weiter zu begleiten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht zum ZDF-Programmschwerpunkt „25 Jahre Deutsche Einheit“ zustimmend zur Kenntnis.

TOP 10 Stand und Entwicklung ARTE

Zusammenfassung

ARTE hat auch im vergangenen Jahr verstärkt die Europäisierung vorangetrieben, durch die Gewinnung weiterer Partner sowie die Erweiterung des sprachlichen Spektrums. Jüngste Erfolge in dieser Hinsicht sind der Kooperationsvertrag mit dem tschechischen Fernsehen, das von der EU geförderte Projekt „ARTE Europa“, bei dem nun ARTE-Programme auch mit englischen und spanischen Untertiteln im Internet verfügbar gemacht werden, sowie das europäische Opern-Projekt „The Opera Platform“ gemeinsam mit 15 herausragenden Opernhäusern.

In Deutschland konnten im Zeitraum Januar bis Juli die Akzeptanzwerte des vergangenen Jahres bei 1,0 % Marktanteil für den Gesamttag sowie 1,2 % Marktanteil in der Primetime stabilisiert, in Frankreich weiter ausgebaut werden. Das non-lineare Angebot erfreut sich weiterhin steigender Zugriffszahlen. Einen herausragenden Anstieg (33 %) verzeichnete das ARTE-Mediathekangebot ARTE+7 mit durchschnittlich 11,3 Mio. abgerufenen Videos im Monat. Besonders erfolgreich ist außerdem die Musik-Plattform ARTE Concert. Der Zuwachs der Zugriffe auf das Online-Angebot von ARTE verlagert sich zunehmend auf die mobile Nutzung. So wurden die ARTE-Apps im ersten Halbjahr 2015 mehr als 4,9 Mio. Mal heruntergeladen.



Die größten Zuwächse erlebt ARTE jedoch in den sozialen Netzwerken. Im Juni 2015 lag beispielsweise die Zahl der Twitter-Follower bei mehr als 950.000 und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verdoppelt. Die ARTE-Facebook Accounts kumulieren rund 2,5 Mio. Fans, damit ist ARTE die führende Facebook-Marke im Bereich der öffentlich-rechtlichen Fernsehkanäle.

In den Beratungen wird die Bedeutung russischsprachiger Angebote hervorgehoben. Auch betonen die Mitglieder die Brückenfunktion von ARTE vor dem Hintergrund der Europa- und Flüchtlingskrise.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht zu Stand und Entwicklung von ARTE zustimmend zur Kenntnis.

TOP 11 Stand und Entwicklung der Telemedienangebote von ZDF, 3sat und PHOENIX

Zusammenfassung

Der ZDF-Intendant berichtet einmal jährlich über Stand und Entwicklung der Telemedienangebote von ZDF, 3sat und PHOENIX. Mit diesem Bericht erhält der Fernsehrat auch die Grundlage zu beurteilen, ob das ZDF ein neues Angebot eingeführt oder bestehende Angebote wesentlich verändert hat, mit der Folge, dass der sogenannte Drei-Stufen-Test durchzuführen ist. Die Vorlage beinhaltet zudem eine Darstellung des marktlichen und publizistischen Umfelds der ZDF-Onlineangebote.

Das ZDF hat mit der aktualisierten Mediathek-App die Möglichkeit der Zuschauer verbessert, sogenannte Second Screen-Funktionen für zahlreiche ZDF-Sendungen zu nutzen. Zudem können seit Mai 2015 die Zuschauerinnen und Zuschauer von ZDFneo und ZDFinfo direkt auf die jeweiligen Programminformationen im Fernsehtextangebot zugreifen. ZDFinfo und ZDFneo verfügen aber nach wie vor über kein eigenes Fernsehtextangebot. Außerdem ist in den genannten Digitalkanälen über einen weiteren Tonkanal nunmehr auch Audiodeskription möglich. Das ZDF baut damit sein barrierefreies Angebot für Zuschauer mit Hörbeeinträchtigungen und Sehbehinderung weiter aus.



Inhaltlich ist hervorzuheben, dass das ZDF die Serie „The Team“ und die Reihe „Schuld“ vor der Fernsehausstrahlung mit allen Folgen in der ZDF-Mediathek angeboten hat. Weiter sind das multimediale Web-Special „Das Auschwitz-Album“ und das mit dem „Eyes and Ears Award“ ausgezeichnete Web-Spezial „1914 – der Weg ins Verderben“ hervorzuheben. Außerdem wird die „heute-show“ werktäglich sowie während der Sommerpause durch tagesaktuelle satirische Inhalte ergänzt. Seit April 2014 werden die crossmedialen Nachrichten „heute+“ schon vor der Fernsehausstrahlung online angeboten.

Der Fernsehrat ist nach intensiver Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass kein neues oder geändertes Angebot vorliegt, das einen Drei-Stufen-Test erforderlich machen würde.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht „Stand und Entwicklung der Telemedienangebote von ZDF, 3sat und PHOENIX“ zur Kenntnis.

TOP 12 Tätigkeitsbericht des Intendanten

Der Tätigkeitsbericht des Intendanten wird nach der Sitzung im Internet unter www.fernsehrat.zdf.de veröffentlicht.

Der Fernsehrat diskutierte unter diesem Tagesordnungspunkt u. a. ausführlich über die Berichterstattung zur Flüchtlingssituation. Der Fernsehrat sprach dem Sender hierfür seine Anerkennung aus.



TOP 13 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

a) Bericht des Fernsehratsvorsitzenden

Der Bericht des Fernsehratsvorsitzenden gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung wird nach der Sitzung im Internet unter www.fernseherrat.zdf.de veröffentlicht.

TOP 13 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

b) Einzelne Programmbeschwerden

Das Verfahren für Programmbeschwerden ist in der ZDF-Satzung in § 21 und in den Verfahrensgrundsätzen geregelt. Die Hürde für Fälle, in denen einer Beschwerde vom Fernsehrat in vollem Umfang stattgegeben wird, ist hoch. Aber auch in Fällen, in denen letztlich kein Verstoß gegen Programmgrundsätze oder Rechtsvorschriften festgestellt wird, bleibt eine gut begründete, inhaltlich fundierte Beschwerde nicht ohne Wirkung. Die intensive Diskussion mit den Programmverantwortlichen im ZDF, meist in den zuständigen Programmausschüssen, führt zu einem konstruktiven Umgang mit den Inhalten der Beschwerde und, wo nötig, auch zu Reaktionen in der redaktionellen Arbeit.

ba. Programmbeschwerde vom 22. Februar 2015 zu „maybrit illner“ vom 29. Januar 2015

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert eine Verfälschung der Redeabsicht des griechischen Finanzministers Yanis Varoufakis durch die unzulässige Verkürzung eines Zitates. Sie vermutet damit einen Verstoß gegen die Wahrheitspflicht und eine Täuschung des Publikums.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das Zitat sei in der Sendung als Textgrafik gezeigt worden mit der Quellenangabe „Die Welt, 26.01.2015“. Damit habe die Redaktion deutlich gemacht, dass sie das Zitat der deutschen Tageszeitung entnommen hatte. Dieses Zitat sei mit genau diesem Wortlaut auch von anderen Zeitungen und Medien veröffentlicht worden. Es sei versäumt worden, das Zitat auf seinen Ursprung, nämlich das Interview mit Herrn Varoufakis in der französischen Zeitung „La Tribune“ zu überprüfen, was er bedaure. Über Twitter sei der Fehler am 04.02.2015 eingeräumt worden, auf der „maybrit illner“-Homepage und auf der Seite „heute.de“ seien die Texte zur Sendung entsprechend geändert



worden. Zudem habe Maybrit Illner am 19.02.2015 den Sachverhalt auch in der Sendung richtig gestellt und das Zitat im genauen Wortlaut gesendet.

Die Beschwerdeführerin hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 11.09.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „maybrit illner“ vom 29. Januar 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bb. Programmbeschwerde vom 03. März 2015 zu „heute“ vom 27. Februar 2015

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin moniert, der Moderator habe die Äußerungen des griechischen Finanzministers Varoufakis über die Vorlage einer Reformliste nicht zutreffend wiedergegeben und damit gegen den Grundsatz der wahrheitsgemäßen Berichterstattung sowie den Grundsatz, dass die Sendungen der Verständigung unter den Völkern dienen sollen, verstoßen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Sendung habe es wörtlich geheißen: „Wirbel gibt’s um das, was der griechische Finanzminister jetzt sagt: Er habe die Reformliste absichtlich unpräzise formuliert, damit das Hilfsprogramm u. a. von Deutschland ohne Probleme durchgewunken wird.“ Wie der Text tatsächlich zustande gekommen sei, sei nicht selbst Gegenstand einer Meldung oder eines Berichts gewesen. Es habe dazu auch keine weiter gehenden Informationen gegeben. Die Quellen für das Zitat seien Nachrichtenagenturen, deren Informationen zuverlässig und die damit als „sichere Quelle“ einzustufen seien.



Die Beschwerdeführerin hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 11.09.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „heute“ vom 27. Februar 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bc. Programmbeschwerde vom 16. März 2015 zu „Frontal 21“ vom 10. März 2015

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht die Grundsätze einer objektiven und umfassenden Berichterstattung verletzt. Die ironische Anmoderation durch die Moderatorin werfe Zweifel an der gebotenen Objektivität auf: „Die SPD begeistert sich jetzt an ihrer historischen Leistung. Dabei sollte sie lieber erst mal abwarten, ob der Mindestlohn hält, was SPD-Wunderfrau Nahles so verspricht.“ Die Abmoderation schließe mit der Feststellung, dass die SPD aus dem Umfragetief nicht herauskomme. Auf diese Weise werde insgesamt der falsche und einseitige Eindruck erweckt, die Probleme beim Mindestlohn seien allein ein Problem der SPD.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Mindestlohn sei ein Projekt der SPD und von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles. Die An- und auch die Abmoderation dienten der Klarstellung, dass allein das Inkrafttreten eines Mindestlohngesetzes nicht bereits als ein politischer Erfolg einzuordnen sei. Der Bericht habe Umgehungen des Mindestlohns dokumentiert, die Gegenstand der politischen Erörterung geworden seien. In der Reportage, die sich per se nur einem Ausschnitt widmen könne, seien es die Tricks zur Umgehung des Mindestlohns durch die Arbeitgeber gewesen. Der Sendung sei es dabei um die sichtbaren faktischen Auswirkungen des neuen Gesetzes auf den Arbeitsmarkt gegangen.



Der Petent hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung vom 11.09.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „Frontal 21“ vom 10. März 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bd. Programmbeschwerde vom 31. März 2015 zu „WISO“ vom 23. März 2015

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht in dem Beitrag „Gerechter Lohn in Werkstätten?“ die Verpflichtung zu einer umfassenden, wahrheitsgetreuen und sachlichen Berichterstattung verletzt. Bei der Darstellung der integrativen Arbeit mit Menschen mit Behinderung werde die Einrichtung der Werkstätten, die diese gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen, in ein falsches Licht gerückt. Durch das Fehlen von einordnenden Hintergrundinformationen, die Verwendung falscher Begrifflichkeiten, inhaltliche Fehler und die Wiedergabe von O-Tönen in veränderten Kontexten zeichne der Beitrag das Bild von Werkstätten als der eigenen Gewinnoptimierung verpflichtete Einrichtungen, die diese Zielsetzung zu Lasten ihrer behinderten Mitarbeitenden mit Niedriglohnsätzen verfolgten und diese Menschen aus Eigeninteressen ausbeuteten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Ziel des Beitrages sei es gewesen, die Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen in Deutschland zu zeigen. Die UN-Konvention formuliere unmissverständlich das Ziel, dass Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt integriert werden sollten. Vermittelt würden in Deutschland aber weniger als 1 % der Betroffenen. Die fehlende gesetzliche Umsetzung der UN-Konvention sei am Beispiel einer Mitarbeiterin der Einrichtung des Petenten dargestellt worden. Eine



umfassende Darstellung der genauen Beteiligungen und Arbeitsfelder der Einrichtung sei für die korrekte Darstellung der Kritik nicht zwingend gewesen. Ein Hinweis auf die Gemeinnützigkeit der Einrichtung, die verpflichtet sei, 70 % des Jahresergebnisses an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuschütten, hätte dem Zuschauer bei der besseren Einordnung der Kritik sicher geholfen. Der Petent sei in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer interviewt worden und in dieser Funktion seien seine Antworten auch bewertet und eingebettet worden. Der Vorwurf, die Redaktion stütze sich ausschließlich auf die Aussage einer Person, treffe nicht zu, weil der Redaktion sechs Erfahrungsberichte vorlägen, die die Aussagen der Protagonistin unterstützten und bestätigten.

Der Petent hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung vom 11.09.2015 beraten.

In den Beratungen im Fernsehrat wird die Erwartung geäußert, dass bei passender Gelegenheit in Zukunft auch andere Aspekte des Themas zu beleuchten sind.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „WISO“ vom 23. März 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

be. Programmbeschwerde vom 08. April 2015 zu „heute in Europa“ vom 08. April 2015

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht in der Anmoderation eines Beitrags über den Staatsbesuch des griechischen Ministerpräsidenten in Russland u. a. die Grundsätze der Sachlichkeit sowie der Trennung von Nachricht und Kommentar verletzt. Die Moderation



habe gelautet: „Alexis Tsipras ist mal wieder in seinem Element. Der griechische Krawallmacher trifft den russischen Provokateur Putin.“ Die Begriffe „Krawallmacher“ und „Provokateur“ seien primitiver Politjargon und mit qualitativ hochstehenden fachlichen Standards nicht vereinbar.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei der Sendung handle es sich um ein Nachrichtenmagazin. Daher gehöre eine über das Vermelden von Nachrichten hinausgehende Einordnung nicht nur zu den Freiheiten, sondern auch zu den Aufgaben der Moderation. Die Moderatorin bedaure, mit ihrer Überspitzung falsch verstanden worden zu sein. Es habe nicht in ihrer Absicht gelegen, die Person des griechischen Ministerpräsidenten herabzuwürdigen. Es sei um die ironisch zugespitzte Darstellung der Brisanz des Treffens von Tsipras und Putin gegangen. Im Kontext der Ukraine-Krise werde der russische Präsident von vielen Politikern im Westen als „Provokateur“ gesehen. Die Moderation habe die in der aktuellen Auseinandersetzung auch durch verbale Kraftausdrücke zugespitzte Konfliktlage aufgegriffen. Er halte eine solche Formulierung in einem Nachrichtenmagazin zwar für grundsätzlich möglich, teile aber die Einschätzung, dass sie unpassend und missglückt sei.

Der Petent hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. In einer Stellungnahme an die Mitglieder des Programmausschusses Chefredaktion hat der Intendant seine Antwort erläutert. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 11.09.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung "heute in Europa" vom 08. April 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Fernsehrat schließt sich der Einschätzung des Intendanten an, dass die von der Moderatorin gewählte Formulierung in einem Nachrichtenmagazin grundsätzlich

möglich ist, teilt aber die Einschätzung des Beschwerdeführers, dass sie unpassend und missglückt war.

bf. Programmbeschwerde vom 01. April 2015 zu „heute-journal“ vom 09. März 2015

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt die Moderation, bei der Annexion der Krim handle es sich um die erste gewaltsame Grenzverschiebung in Europa seit dem zweiten Weltkrieg. Tatsächlich habe nach dem Kosovo-Krieg und der Gründung der Republik Kosovo eine Grenzverschiebung zum Nachteil des heutigen Serbiens stattgefunden. Daher werde durch die Verbreitung dieser Aussage gegen den Grundsatz der wahrheitsgemäßen Berichterstattung verstoßen. Zudem wirft er dem Moderator „Geschichtsfälschung“ und „Zitatfälschung“ vor, weil er sich in seiner Moderation auf Interview-Ausschnitte von Putin bezogen habe: „...Deutlicher als je zuvor wird gesagt, dass Präsident Putin die Annexion der Krim, die erste einseitige und gewaltsame Grenzverschiebung in Europa seit dem Ende des zweiten Weltkriegs, langfristig geplant, befohlen und durchgezogen hat.“

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Aussage des Moderators sei durch die im Beitrag thematisierte Dokumentation des russischen Fernsehens gedeckt. Es habe sich in der Moderation auch nicht um ein direktes Zitat gehandelt, sondern um eine Interpretation der getroffenen Aussage Putins, die im Übrigen auch von anderen Medien so verstanden worden sei. Zudem würden der NATO-Einsatz im Kosovo und die Folgen dieses Einsatzes bis heute politisch unterschiedlich interpretiert, ebenso wie das Handeln von Russlands Präsident Putin.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 11.09.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-



Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „heute-journal“ vom 09. März 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bg. Programmbeschwerde vom 18. April 2015 zu „heute-journal“ vom 16. April 2015

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert die Berichterstattung über die Bürgersprechstunde des russischen Präsidenten Putin in einer kurzen Nachrichtenmeldung, die vom Moderator aus dem Off mit Text versehen worden sei. Die einzige dort thematisierte kritische Frage lenke das Stück in eine russlandkritische Richtung. In dem folgenden Schaltgespräch zur Börse in Frankfurt mit den Einschätzungen, die Situation sähe ziemlich düster aus, die Arbeitslosigkeit steige, die Inflation sei sehr hoch und Putin habe keine Antwort auf die Kreditklemme, seien mehrere Desinformationen und Falschaussagen enthalten. Die Petentin sieht darin eine Vermischung von Nachricht und meinungsorientierten Darstellungsweisen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Herabwürdigende Phrasen, wie von der Beschwerdeführerin kritisiert, seien weder in der Moderation noch im Schaltgespräch zu entdecken. Eine skeptische Haltung gegenüber den wirtschaftlichen Perspektiven sei auch in der Veranstaltung in Moskau öffentlich geworden, so etwa von Ex-Finanzminister Alexej Kudrin, der der Einschätzung der wirtschaftlichen Situation durch den Kremlchef widersprochen habe.

Die Petentin hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung vom 11.09.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-



Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „heute-journal“ vom 16. April 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

TOP 14 Nachwahl in einzelne Ausschüsse des Fernsehrates

Programmausschuss Programmdirektion

Herrn Holger Schwannecke

in Nachfolge von Herrn Heinrich Traublinger

Frau Nicola Beer

in Nachfolge von Herrn Rainer Brüderle

TOP 15 Wahl der Vertreter des ZDF in die Programmbeiräte

a) ARTE Deutschland TV GmbH

b) ARTE G.E.I.E.

Zusammenfassung

Anlass für die Wahlen der ARTE-Programmbeiräte sind die zu Ende gehenden Amtsperioden. Für ARTE Deutschland TV GmbH endet sie am 31.10.2015. Der vierteljährlich tagende Programmbeirat von ARTE Deutschland berät die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung in Programmfragen. Das ZDF und die ARD entsenden jeweils neun Mitglieder.

Für den Programmbeirat für ARTE G.E.I.E endet die Amtsperiode am 31.12.2015. Die Zentrale ARTE G.E.I.E. mit Sitz in Straßburg wird von den beiden Mitgliedern ARTE France und ARTE Deutschland TV GmbH paritätisch finanziert. Der Programmbeirat der Straßburger Zentrale berät den Vorstand und die Mitgliederversammlung in Programmfragen. Deutschland und Frankreich entsenden jeweils acht Mitglieder, für Deutschland jeweils vier von ZDF und ARD.

Weitere Informationen zur Struktur von ARTE finden Sie hier:

<http://www.arte.tv/sites/de/corporate/unsere-organisation/?lang=de>



Beschlüsse

Der Fernsehrat wählt per Akklamation gemäß § 5 Abs. 7 Geschäftsordnung des Fernsehrates einstimmig in den Programmbeirat ARTE Deutschland TV GmbH:

Frau Prof. Dr. Gabriele Beibst
Herr Dr. Michael-Andreas Butz
Herr Peter Heesen
Herr Dr. Gerd Landsberg
Herr Dr. Richard Meng
Frau Dr. Simone Peter
Herr Rainer Robra
Frau Karin Stock
Herr Erhard Thomas

Der Fernsehrat wählt per Akklamation gemäß § 5 Abs. 7 GO einstimmig in den Programmbeirat ARTE G.E.I.E:

Herr Prof. Dr. Wolfgang-Uwe Friedrich
Frau Eva Hubert
Herr Prof. Dr. Wolfgang Jäger
Herr Oliver Passek

TOP 17 Verschiedenes

Der Fernsehrat bestätigt folgenden Sitzungstermin:

10./11.12.2015

in Mainz